

STADT
MURRHARDT



BACKNANG 
Die Murr-Metropole

SULZBACH
AN DER MURR



 Gemeinde
Oppenweiler

WASSERVERBAND MURRTAL

JAHRESABSCHLUSS 2023

Inhalt

	Seite
I. RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023.....	3
II. ABSCHLUSSFESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023	11
III. GESAMTERGEBNISRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2023	14
IV. GESAMTFINANZRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2023 UND ANLAGEN	15
V. BILANZ	20
VI. ANHANG	21
VII. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023	24
VIII. SONSTIGE ANLAGEN	25

I. RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Allgemeines

Auf den Antrag der Städte Backnang und Murrhardt sowie der Gemeinden Sulzbach an der Murr und Oppenweiler wurde am 25.06.2008 in Murrhardt der Wasserverband „Murrtal“ gegründet. Bei dem Wasserverband handelt es sich um einen Verband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG).

Ziel des Wasserverbandes ist die Herstellung und Erhaltung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet durch Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken) und örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie einzelnen Maßnahmen entlang von Seitengewässern der Murr. Ebenfalls ist es grundsätzlich Aufgabe des Verbandes, die zum Bau von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlichen Grundstücke zu erwerben, die mit einer statistischen Häufigkeit von einmal in 5 Jahren (HQ5) überschwemmt werden.

Das Einzugsgebiet des Wasserverbandes Murrtal umfasst die vollständigen Gemarkungen der Gemeinden Sulzbach/Murr und Oppenweiler sowie große Teile der Gemarkungen der Stadt Murrhardt und der Stadt Backnang.

Als überörtlich wirkende Hochwasserrückhaltebecken sind geplant: HRB Mahd, HRB Gaab, HRB Fischbach (inklusive Leistungssteigerung der Fischbachdole), HRB Haselbach, HRB Oppenweiler. Die Baukosten für die Becken werden nach verschiedenen Umlageschlüsseln vom Wasserverband an die Verbandsmitglieder abgerechnet.

Örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie Maßnahmen an Seitengewässern – wie die HRB Seehau und HRB Brunnenwiesen im Einzugsbereich des Eckertsbach - werden nach der Satzung zu 100% von den Gemeinden bzw. Städten gebaut, betrieben und unterhalten, auf deren Gemarkung sich die Anlagen befinden.

In den vergangenen Jahren wurden im Wege von Satzungsänderungen immer wieder örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken und Mauern/Dämme) zusätzlich zu den bisher enthaltenen Maßnahmen als Verbandsanlagen aufgenommen.

Die Investitionskosten für die örtlich wirkenden Hochwasserschutzmaßnahmen erscheinen nicht im Haushaltsplan des Wasserverbandes. Sie werden in Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde der Einfachheit halber in jeder Verbandsgemeinde gesondert in deren Haushaltsplänen veranschlagt und abgerechnet. Auch die Abrechnung der Fördermittel mit der L-Bank für örtliche Maßnahmen erfolgt direkt durch die Verbandsgemeinden im Namen des Wasserverbands.

Der Saldo von Ausgaben und Einnahmen für Investitionen (= Zugänge im Anlagevermögen) in überörtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen und der Saldo

von Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Wasserverbands (laufender Betrieb) werden jährlich „spitz abgerechnet“. Das heißt, dass der Saldo aller Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung sowie der Saldo aus Ausgaben und Einnahmen für Investitionen getrennt jedes Jahr mit einer Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage sowie mit Umlagen für die Investitionen in die überörtlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken abgerechnet werden. Auf die Erwirtschaftung eines Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts oder Zuführungen in eine Rücklage wird bewusst verzichtet. Ebenfalls wird darauf verzichtet, eigene Kreditaufnahmen zu tätigen. Der Wasserverband ist ein Verband, der den Saldo aller entstehenden Erträge- und Aufwendungen vor der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung bzw. den Saldo aller Einnahmen und Ausgaben im Vermögensbereich auf seine Mitglieder umlegt.

0 Aus der Arbeit des Wasserverbands

Nach dem gravierenden Hochwasserereignis vom 13. Januar 2011 und nachfolgend einer Veranstaltungsserie des Wasserverbands zu den Themen "Hochwassergefahrenkarten", "Wie kann ich mich als Bürger und Hausbesitzer bestmöglich vor den Gefahren des Hochwassers schützen?" und "Wie kann ich mich als Unternehmer vor Hochwasser schützen?" wurde 2012 ein verbandsinternes Hochwasserfrühwarnsystem zwischen allen Verbandsgemeinden abgestimmt und beschlossen.

Ebenso wurde für das möglichst schnelle Erreichen eines wirksamen und umfassenden Hochwasserschutzes für die Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet ein Beschluss über die aktuelle Verbandskonzeption gefasst. Im Kern des Beschlusses geht es um die Vorgabe, alle Bausteine des Hochwasserschutzes

- überörtlich wirkende Becken
- innerörtliche Schutzmaßnahmen (Mauern, Dämme, mobile Vorkehrungen)
- Pumpwerke zur Entlastung der Ortslagen und
- Schutzmaßnahmen an örtlichen Seitengewässern

möglichst schnell und parallel nebeneinander zu planen und umzusetzen.

Die aktuelle Hauptaufgabe des Wasserverbands ist die Planung und Erstellung der überörtlich wirkenden Becken zum Nutzen aller Verbandsgemeinden:

Für das Hochwasserrückhaltebecken HRB Oppenweiler wurde nach vielen Jahren der Planung und nach gegenseitiger Abstimmung zwischen dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, dem Mühlenbetreiber der Rülflensmühle und dem Wasserverband am 05.09.2017 der Planfeststellungsbeschluss gefasst.

Mit dem Abschluss einer Vereinbarung über die gemeinsame Planung, Vergabe, Bau und Unterhaltung des HRB Oppenweiler mit dem Land Baden-Württemberg, Landesbetrieb Gewässer am 19.12.2017 wurde der Weg für die Ausschreibung und den Bau dieses wichtigen Beckens im Abschlussjahr 2017 noch freigemacht. Nach einer europaweiten Ausschreibung aller wichtigen Planungsleistungen für das Becken bis Juli 2018 wurden diese für alle drei Lose (Objektplanung, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung) in der Verbandsversammlung am 12. September 2018 an das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH in Stuttgart vergeben. Danach wurde an der Ausführungsplanung und den Ausschreibungen

für das Becken gearbeitet und wurden erste Maßnahmen im Bereich Artenschutz durchgeführt.

Der offizielle Baubeginn mit Spatenstich des Beckens Oppenweiler erfolgte am 20. September 2022. Der erste von vier Bauabschnitten wurde im Jahr 2023 mit dem erfolgten Neubau eines Wirtschafts- und Radweges abgeschlossen. Mit dem zweiten Bauabschnitt (Durchlassbauwerk BA 2) wurde im Herbst des Abschlussjahres begonnen. Danach folgen noch das Schlauchwehr (BA 3) und zuletzt das Dammbauwerk mit Verdolung Mühlkanal und neuem Gewässerbett für die Murr (BA 4).

Die konkreten Planungen der Becken HRB Mahd und HRB Gaab bei Murrhardt-Fornsbach wurden nach zusätzlich notwendig gewordenen Abstimmungen mit den vom Dammbau besonders betroffenen Landwirten in den Jahren 2012/2013 einige Zeit unterbrochen. In gegenseitiger Abstimmung zwischen Betroffenen, der Verbandsgemeinde Murrhardt und dem Ingenieurbüro Winkler und Partner (IWP) wurden verschiedene Varianten von Vorstauungen oberhalb der Becken Mahd und Gaab untersucht, um eine deutliche Reduzierung von Dammhöhen und Einstauflächen im Hochwasserfall zu erreichen. Im Jahr 2013 ergab das Ergebnis dieser Untersuchungen, dass trotz mehrerer zusätzlicher Becken im Oberlauf der verschiedenen Gewässer und deutlich höherer Kosten auf die Becken Mahd und Gaab nicht verzichtet werden kann und die Dämme allenfalls um einige Zentimeter niedriger gebaut werden könnten.

Die Planungen für das HRB Gaab wurden daraufhin in Abstimmung mit den betroffenen Landwirten, dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis und dem Regierungspräsidium Stuttgart als Förderbehörde sowie dem Baureferat Süd wiederaufgenommen.

Im Jahr 2014 wurden für das geplante Auslaufbauwerk die Modellversuche beim Karlsruher Institut für Technik KIT so weit geführt, dass die technische Vorentwurfsplanung für den Damm abgeschlossen werden konnte. Parallel wurden die Verkehrsplanungen für die neue Straße und die beiden neuen Kreisverkehre vor der Ortseinfahrt Fornsbach und an der Göckelhofkreuzung mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt als Straßenbaulastträger abgestimmt. Wegen der Planungsunterbrechung im Jahr 2012 mussten im Jahr 2014 auch die Arbeiten am landschaftspflegerischen Begleitplan und der artenschutzrechtlichen Prüfung erst wieder neu anlaufen. Ebenso wurden im Haushaltsjahr 2015 erste konkrete Gespräche mit den betroffenen Anliegern der Eisenschmiedmühle und den vom Hochwasser betroffenen Oberliegern des HRB Gaab geführt.

Am 31.01.2015 wurde mit allen interessierten Bürgern und Anliegern eine Besichtigungsfahrt zum KIT nach Karlsruhe durchgeführt, bei der sowohl am Modell, als auch im Plan die Eckpunkte der Planung ausführlich erläutert und alle Fragen beantwortet werden konnten. Der Abschlussbericht des KIT lag im Juni 2015 vor.

Da sich die Planungen für den landschaftspflegerischen Begleitplan wegen fehlender Personalkapazitäten des Planungsbüros immer wieder verzögert haben, konnte die Vorentwurfsplanung erst zu Beginn des Jahres 2018 dem Landratsamt vollständig zur Vorprüfung vor dem Einstieg in das Planfeststellungsverfahren vorgelegt werden. Nach ersten Rückmeldungen der Fachbehörden wurden vom Wasserverband weitere ökologische Untersuchungen beauftragt. Zusam-

men mit dem Amt für Vermessung und Flurneuordnung beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis wurden außerdem die ersten Schritte für das begleitende Flurneuordnungsverfahren vollzogen. Da die Rückmeldung zum Vorentwurf einer wichtigen Fachabteilung des Landratsamts mehrere Monate in Anspruch genommen hat, konnten erst Anfang 2022 von den Planern des Wasserverbands alle Feststellungen aus der Vorprüfung beantwortet bzw. geklärt werden. Nach der Erörterungsverhandlung am 01.12.2022 in der Festhalle Murrhardt erging der Planfeststellungsbeschluss am 11.08.2023. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses im Juli 2024 befindet man sich im Vergabeprozess für die Planungsleistungen in vier verschiedenen Losen.

Die Planungen am HRB Mahd wurden seit dem Jahr 2014 wegen nicht überwindbaren Problemen beim Grunderwerb zwischen der Verbandsgemeinde Murrhardt und dem vom Dammbau hauptbetroffenen Anlieger nicht weitergeführt. Wann in das Planfeststellungsverfahren eingestiegen werden kann, ist nach wie vor nicht absehbar.

Nach dem Einstieg in die Planung des HRB Fischbach nördlich von Sulzbach/Murr im Jahr 2011 und einer ersten öffentlichen Präsentation der Ergebnisse in der Verbandsgemeinde Sulzbach/Murr wurde schnell deutlich, dass sich auch diese Planung sehr anspruchsvoll gestaltet. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen einige Anregungen – insbesondere Wünsche bzgl. Untersuchung weiterer Vorstufen und/oder Standorte weiter Oberstrom – hervor, die in umfangreiche Variantenuntersuchungen gemündet haben.

Die Ergebnisse der Voruntersuchungen wurden im Haushaltsjahr 2014 mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt, diskutiert und schrittweise weiterentwickelt. Insgesamt wurden sieben verschiedene Rückhaltebecken an fünf Dammstandorten in sechs Varianten untersucht. Eine wichtige Alternative betraf die inzwischen realisierte hydraulische Leistungssteigerung der bestehenden Fischbachverdolung, die quer durch die Ortslage von Sulzbach/Murr verläuft. Erst dadurch ist es überhaupt möglich, mit einer „1-Becken-Variante“ den geforderten Stauraum für HQ100+Klima im Fischbachtal zur Verfügung zu stellen.

Als Endergebnis des weiteren Abwägungs- und Abstimmungsprozesses wurde zum Ende des Jahres 2014 beschlossen, die Variante „nach Norden verschobener Dammstandort der Variante – oben groß“ zusammen mit einem Ausbau der Fischbachverdolung bis zur Planfeststellungsreife weiter zu bearbeiten. An dieser Variante wird seit dem Jahr 2015 gearbeitet. Die Ausführungsplanung für die Leistungssteigerung der Fischbachdole mündete in einen vorgezogenen Förderantrag, der im August 2017 als erste überörtliche Verbandsmaßnahme bewilligt wurde. Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 fertiggestellt. Von insgesamt etwas mehr als 1 Mio € geplanten, zuwendungsfähigen Ausgaben wurden Landeszuschüsse in Höhe von 723.900 € bewilligt. Im Januar 2021 abgerechnet wurde mit 765.910 € zuwendungsfähigen Ausgaben und einer Fördersumme in Höhe von 542.900 € ein entsprechend geringerer Betrag. Die nicht durchgeführten Maßnahmen können jedoch später im Zuge der Baumaßnahmen für das Becken HRB Fischbach nachgeholt werden.

Im Abschlussjahr 2023 standen weitere Untersuchungen zur Landschaftsökologie des Beckenstandorts im Fischbachtal und deren Abstimmungen mit den Fachbehörden auf dem Programm.

Aktuelle Informationen zu den Planungen für die Becken Mahd, Gaab, Fischbach und Oppenweiler sind im Internet unter <https://wasserverband-murratal.de> einsehbar.

1 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Der Aufwand für die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ist mit 132.584,93 Euro unter dem Ansatz von 140.000 Euro geblieben. Im Rechnungsjahr 2023 wurden die Arbeiten für die Erstellung der neuen Homepage mit einem Restbetrag von 10.837,33 Euro vollständig abgewickelt. Gleiches gilt für die Bearbeitung des Projekts „Starkregenkonzept für die Verbandsgemeinden Oppenweiler und Backnang“ in Höhe von 121.707,44 Euro. Zur Gegenfinanzierung wurde hier mit einem Verteilungsschlüssel von „64% Backnang / 36% Oppenweiler“ im Jahr 2023 eine Sonderumlage über 30.707,44 Euro von den beiden Verbandsgemeinden erstattet. Den größeren Teil der Finanzierung deckt ein Zuschuss des Regierungspräsidiums Stuttgart in Höhe von 91.000 Euro ab.

Erstattungen des Personalaufwands bei den Verbandsgemeinden Backnang und Murrhardt sind speziell im Tiefbauamt der Stadt Backnang in deutlich geringerem Umfang als geplant notwendig geworden. Dies wird sich mit zunehmender Bautätigkeit ändern. Alle anderen, laufenden Geschäftsaufwendungen des Wasserverbands wurden im Abschlussjahr 2023 geringfügig unterschritten. Lediglich bei den öffentlichen Bekanntmachungen wurde der Ansatz um knapp 250 Euro überschritten.

Das Rechnungsergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen mit 185.097,06 € blieb ca. 23,83% hinter dem Planansatz von 243.000 € zurück.

Für die Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 130.000 Euro bei allen Verbandsgemeinden angefordert.

Übersicht über die Umlage der Betriebs- und Unterhaltungskosten im Jahr 2023:

	%	Ansatz €	Abrechnung 2023 €
Backnang	25	32.500,00	15.682,29
Oppenweiler	20	26.000,00	12.545,83
Sulzbach			
a.d.M.	31	40.300,00	19.446,03
Murrhardt	24	31.200,00	15.054,99
Summe	100	130.000,00	62.729,14

2 Erläuterungen zur Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit

Im Finanzhaushalt waren für das Jahr 2023 für investive Planungen und Maßnahmen der überörtlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken insgesamt 4.840.000 Euro eingeplant. Nur 1.527.864,96 Euro oder 31,6 % haben zu Auszahlungen geführt. Folgende Abweichungen zu den Planansätzen haben sich ergeben:

Beim Becken Mahd sind im Haushaltsjahr 2023 bei einem Planansatz von 0 Euro auch keine Auszahlungen angefallen.

Beim Becken Gaab wurden im Rechnungsjahr 2023 insgesamt 16.735,74 Euro von den geplanten 50.000 Euro abgerechnet. Die größten Positionen sind 8.330 Euro Honorarkosten für eine 3D-Visualisierung des Bauwerks und 7.516,21 Euro für Rechts- und Beratungskosten.

Für das Becken Fischbach wurden insgesamt 64.577,87 Euro ausgegeben. Geplant waren lediglich 20.000 Euro. Den größten Anteil im Rechnungsjahr 2023 haben mit 33.406,63 Euro landschaftsökologische Untersuchungen bzw. Planungen.

Auszahlungen für die Planung des Beckens Haselbach sind bislang noch nicht angefallen.

Beim Becken Oppenweiler hat im Rechnungsjahr 2023 nach dem Spatenstich im Vorjahr die Baumaßnahme nun richtig begonnen. Es wurden insgesamt 2.082.750,83 an Rechnungen erfasst. Einen großen Anteil davon macht mit 783.387,12 Euro der Bau des Wirtschafts- und Radwegs aus. Auch eine große Position ist mit 156.622,24 Euro die erste Abschlagszahlung für das Durchlassbauwerk. Bei den restlichen Auszahlungen handelt es sich größtenteils um Planungskosten.

Zur Sicherung der Liquidität wurden im Wirtschaftsjahr beim Land zwei Abschlagszahlungen über insgesamt 1.320.000 Euro als Anteil an den Baukosten für das HRB Oppenweiler angefordert.

Der Bescheid über den beantragten Verbandsfördersatz nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für alle Anlagen (überörtlich und örtlich wirkende) in Höhe von 70% der förderfähigen Ausgaben wurde erstmals am 30.12.2009 bewilligt. Konkrete Fördermittel für gebietlich wirkende Hochwasserrückhaltebecken konnten bislang jedoch erst für die in 2020 abgeschlossenen Maßnahmen an der Fischbachdole beantragt und abgerechnet werden.

Da der Bescheid über den allgemeinen Verbandsfördersatz nach 10 Jahren inzwischen ausgelaufen ist, wurde im Jahr 2021 ein Neuantrag auf Basis aktueller Zahlen gestellt. In den Jahren 2022 und 2023 wurden weitere Zahlen für den Neuantrag mit dem Regierungspräsidium erarbeitet und diskutiert. Mit Bescheid vom 20.06.2024 gilt nun der maximal mögliche Verbandsfördersatz von 70% bis zum 31.12.2034 weiter. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte möglichst für alle Becken des Wasserverbands die Förderung auf Basis konkreter Planungen beantragt sein.

Übersicht über die Umlagen für Investitionskosten im Jahr 2023:

2.1.) Umlage Mahd

	%	Ansatz €	Abrechnung 2023 €
Backnang	5	0,00	0,00
Oppenweiler	3	0,00	0,00
Sulzbach a.d.M.	9	0,00	0,00
Murrhardt	83	0,00	0,00
Summe	100	0,00	0,00

2.2.) Umlage Gaab

	%	Ansatz €	Abrechnung 2023 €
Backnang	5	2.500,00	836,79
Oppenweiler	3	1.500,00	502,07
Sulzbach a.d.M.	9	4.500,00	1.506,22
Murrhardt	83	41.500,00	13.890,66
Summe	100	50.000,00	16.735,74

2.3.) Umlage Fischbach

	%	Ansatz €	Abrechnung 2023 €
Backnang	5	1.000,00	3.228,89
Oppenweiler	3	600,00	1.937,34
Sulzbach a.d.M.	92	18.400,00	59.411,64
Summe	100	20.000,00	64.577,87

2.4.) Umlage Haselbach

	%	Ansatz €	Abrechnung 2023 €
Backnang	5	1.000,00	0,00
Oppenweiler	3	600,00	0,00
Sulzbach a.d.M.	92	18.400,00	0,00
Summe	100	20.000,00	0,00

2.5.) Umlage Oppenweiler

	%	Ansatz €	Abrechnung 2023 €
Backnang	55	783.750,00	419.512,96
Oppenweiler	45	641.250,00	343.237,87
Summe	100	1.425.000,00	762.750,83

Zzgl. Anteil Land B.W. 1.320.000,00

Gesamtausgaben: 2.082.750,83

Anmerkung:

Die Umlagen gegenüber den Verbandsgemeinden werden nach angefallenen Investitionsausgaben abzüglich erhaltener Einnahmen aus Zuschüssen und nicht nach den im Jahr angefallenen Ein- und Auszahlungen abgerechnet. Dies deshalb, weil sich zeitgleich mit dem Eingehen der Verbindlichkeit gegenüber den Kreditoren oder dem Einbuchen der Zuschuss-Forderung auch das Anlagevermögen verändert.

3 Sonstiges

Fehlbeträge und Risiken bestehen für den Wasserverband keine, da nach der Satzung alle Unterdeckungen aus dem Rechnungswesen von den Verbandsgemeinden nach den Umlageschlüsseln zu übernehmen sind.

Murrhardt, den 21.08.2024

Rainer Braulik,
Geschäftsführer

II. ABSCHLUSSFESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Anlage 20
(zu § 95b Abs. 1 GemO)

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	185.097,06 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	185.097,06 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.513,61 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	186.506,21 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-7.992,60 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.180.076,49 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.527.864,96 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	652.211,53 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	644.218,93 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	644.218,93 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	523.095,48 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	644.218,93 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.167.314,41 €

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	6.662.506,85 €
3.3	Finanzvermögen	794.296,69 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1. bis 3.5)	7.456.803,54 €
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Rücklagen	0,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	6.662.506,85 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	794.296,69 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 und 3.13)	7.456.803,54 €

Murrhardt, den 16.10.2024



Bernhard Bühler
Verbandsvorsteher

Anlage 20
(zu § 95b Abs. 1 GemO

**4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2023**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgelegene Fehlbeträge des ordentlichen			Rücklagen aus Überschüssen des			Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweivorige- gangenen Jahr	drittorige- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses		Sonder- ergebnisses	
						6	7		
	EUR ²⁾								
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00
2 Abdeckung vorgelegener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00					
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts									0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00					0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00							
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00							
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00						
11 Verrechnung eines aus dem drittorigeangegangenen Jahr vorgelegenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00				0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände							0,00		0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO									0,00
15 Nachträglich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz									0,00
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

³⁾ optional

III. GESAMTERGEBNISRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2023

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Fortgesch. Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ermächtigungs übertragung in 2024 EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	167.651,64	243.000,00	153.729,14	-89.270,86	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.695,61	0,00	30.707,44	30.707,44	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	660,48	660,48	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	186.347,25	243.000,00	185.097,06	-57.902,94	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	42.120,95	140.000,00	132.584,93	-7.415,07	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Transferaufwendungen	144.226,30	103.000,00	52.512,13	-50.487,87	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	186.347,25	243.000,00	185.097,06	-57.902,94	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+/- Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabd. (Summe aus Nummer 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Gesamtergebnis (Summe aus Nummer 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

IV. GESAMTFINANZRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2023 UND ANLAGEN

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 - EUR	Fortgesch. Ansatz 2023 - EUR	Ergebnis 2023 - EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis - EUR	Ermächtigungs übertragung in 2024 - EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	50.461,12	243.000,00	160.709,70	-82.290,30	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.505,35	0,00	17.190,26	17.190,26	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	46,83	0,00	613,65	613,65	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe Einz. a. lfd. Verw.tätigkeit (Summe aus Nr.1-8 ohne a.z.w.Ertr.V.verä)	52.013,30	243.000,00	178.513,61	-64.486,39	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.264,96	140.000,00	132.584,93	-7.415,07	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	39.150,63	103.000,00	53.921,28	-49.078,72	0,00
16	= Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	75.415,59	243.000,00	186.506,21	-56.493,79	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechn. (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-23.402,29	0,00	-7.992,60	-7.992,60	0,00
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	549.538,88	4.840.000,00	2.180.076,49	-2.659.923,51	0,00
19	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u.ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	549.538,88	4.840.000,00	2.180.076,49	-2.659.923,51	0,00
24	- Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	763.092,28	4.840.000,00	1.527.864,96	-3.312.135,04	0,00
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlg. f. sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	763.092,28	4.840.000,00	1.527.864,96	-3.312.135,04	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. ((Saldo aus Nummer 23 und 30)	-213.553,40	0,00	652.211,53	652.211,53	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	-236.955,69	0,00	644.218,93	644.218,93	0,00
33	+ EZ aus d. Aufnahme von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- AZ für d.Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanz.mittelüberschuss/-bedarf a.Finanztätigkeit (Saldo aus Nr. 33 u. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderg. d.Finanzier.mittelbestandes z. Ende HHJ (Summe aus Nummer 32 und 35)	-236.955,69	0,00	644.218,93	644.218,93	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. EZ u. AZ (Saldo aus Nummer 37 und 38)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	760.051,17	0,00	523.095,48	523.095,48	0,00
41	+/- Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	-236.955,69	0,00	644.218,93	644.218,93	0,00
42	= Endbest. an Zahlungsmitt. am Ende d. HHJ (Saldo aus den Summen Nr. 40 und 41)	523.095,48	0,00	1.167.314,41	1.167.314,41	0,00

Anlage 24.2 (zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)										
Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen ¹⁾										
Nr.	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr 2023	Ergebnis Haushaltsjahr 2023	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) 2023	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2023	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr 2022	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 2023	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr 2024		
	1	2 ²⁾	3	4	5 ³⁾	6	7 ⁴⁾	8 ⁵⁾		
Maßnahme: HRB Mahd										
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00		
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
6	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00		
7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00		
9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00		
14	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00		

¹⁾ Anlage ist nicht verbindlich.
²⁾ Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)
³⁾ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperrern, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
⁴⁾ = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)
⁵⁾ Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen ¹⁾

Anlage 24.2
(zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

Nr.	Ergebnis Vorjahr 2022	1	Ergebnis Haushaltsjahr 2023	3	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) 2023	4	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2023	5 ³⁾	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr 2022	6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 2023	7 ⁴⁾	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr 2024	8 ⁵⁾
Maßnahme: HRB Gaab														
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.349,02	50.000,00	33.086,84	-16.913,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.913,16	0,00	0,00	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	3.349,02	50.000,00	33.086,84	-16.913,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.913,16	0,00	0,00	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.336,84	-50.000,00	-16.266,66	-33.733,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.733,34	0,00	0,00	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	-25.336,84	-50.000,00	-16.266,66	-33.733,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.733,34	0,00	0,00	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-21.987,82	0,00	16.820,18	-50.646,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.820,18	0,00	0,00	
15	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	-25.336,84	-50.000,00	-16.266,66	-33.733,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.733,34	0,00	0,00	

¹⁾ Anlage ist nicht verbindlich.
²⁾ Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)
³⁾ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
⁴⁾ = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)
⁵⁾ Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

Anlage 24.2 (zu §51 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)															
Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen ¹⁾															
Nr.		Ergebnis Vorjahr 2022	1	Ergebnis Haushaltsjahr 2023	3	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) 2023	4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2023	5 ³⁾	Ermäßigtungs- übertragung aus Vorjahr 2022	6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 2023	7 ⁴⁾	Ermäßigtungs- übertragung ins Folgejahr 2024	8 ⁵⁾
Maßnahme: HRB Fischbach															
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-22.343,46		33.494,74		13.494,74		0,00		0,00		-13.494,74		0,00	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	-22.343,46		33.494,74		13.494,74		0,00		0,00		-13.494,74		0,00	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-154,70		-58.075,71		38.075,71		0,00		0,00		38.075,71		0,00	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	-154,70		-58.075,71		38.075,71		0,00		0,00		38.075,71		0,00	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-22.498,16		-24.580,97		51.570,45		0,00		0,00		24.580,97		0,00	
15	Aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	-154,70		-58.075,71		38.075,71		0,00		0,00		38.075,71		0,00	

¹⁾ Anlage ist nicht verbindlich.

²⁾ Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)

³⁾ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

⁴⁾ = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

⁵⁾ Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

Anlage 24.2 (zu § 51 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)														
Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen ¹⁾														
Nr.		Ergebnis Vorjahr 2022	1	Ergebnis Haushaltsjahr 2023	3	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) 2023	4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 2023	5 ³⁾	6	Ergebnis abzgl. 2023	7 ⁴⁾	Ergebnis abzgl. 2024	8 ⁵⁾
Maßnahme: HRB Oppenweiler														
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	568.533,32		2.113.494,91		-2.636.505,09		0,00		0,00	2.636.505,09		0,00	
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	568.533,32		2.113.494,91		-2.636.505,09		0,00		0,00	2.636.505,09		0,00	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-737.600,74		-1.453.522,59		-3.296.477,41		0,00		0,00	-3.296.477,41		0,00	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	-737.600,74		-1.453.522,59		-3.296.477,41		0,00		0,00	-3.296.477,41		0,00	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-169.067,42		659.972,32		-5.932.982,50		0,00		0,00	-659.972,32		0,00	
15	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	-737.600,74		-1.453.522,59		-3.296.477,41		0,00		0,00	-3.296.477,41		0,00	

¹⁾ Anlage ist nicht verbindlich.

²⁾ Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)

³⁾ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

⁴⁾ = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

⁵⁾ Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

V. BILANZ

Bilanz des Wasserverbands Murratal zum 31.12.2023					
Aktivseite	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passivseite	Vorjahr	Haushaltsjahr
1. Vermögen			1. Kapitalposition		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Basiskapital		
1.2 Sachvermögen			1.2 Rücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit Deckung im JA durch Entnahme	0	0,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			Ergebnisrücklage nicht möglich ist.		
1.2.8 Vorräte			2. Sonderposten		
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.498.442,41 €	6.662.506,85 €	2.1 für Investitionszuweisungen	4.498.442,41 €	6.662.506,85 €
1.3 Finanzvermögen			2.2 für Investitionsbeiträge		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.3 für Sonstiges		
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckvb.u.ä.			3. Rückstellungen		
1.3.3 Sondervermögen			3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen		
1.3.4 Ausleihungen			3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		
1.3.5 Wertpapiere			3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für AbfalldPONEN		
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	-380.779,38 €	-403.725,16 €	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen		
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen			3.5 Altlastensanierungsrückstellungen		
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	17.190,26	30.707,44 €	3.6 Rückstellung für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften,		
1.3.9 Liquide Mittel	523.095,48 €	1.167.314,41 €	Gewährl.verträgen und anhängigen Gerichtsverfahren		
2. Abgrenzungsposten			3.7 sonstige Rückstellungen		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			4. Verbindlichkeiten		
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse			4.1 Anleihen		
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen,		
			4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschftl. gleichkommen		
			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	159.506,36 €	794.296,69 €
			4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
Bilanzsumme Aktiva	4.657.948,77 €	7.456.803,54 €	Bilanzsumme Passiva	4.657.948,77 €	7.456.803,54 €

VI. ANHANG

Form und Darstellung der Jahresrechnung

Die Vorgaben für die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz richten sich nach den §§ 47-53 GemHVO in Verbindung mit der VwV Produkt- und Kontenrahmen. Von den gesetzlich vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird beim Wasserverband nicht abgewichen. Da der Wasserverband lediglich über ein Produkt nach dem kommunalen Produktplan Baden-Württemberg und über kein eigenes Personal verfügt, erübrigt sich die Aufteilung auf verschiedene Teilhaushalte. Pensionsrückstellungen und andere Personalrückstellungen sind keine zu bilden, da der Wasserverband über kein eigenes Personal verfügt. Ebenfalls finden beim Wasserverband keine Haushaltsübertragungen in das Folgejahr statt – genauso wenig bestehen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO (Bürgschaften, Gewährleistungen, Verpflichtungen oder in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen). Auch auf Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit kann bei einem „reinen Umlagefinanzierer“ verzichtet werden.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Abweichungen der Ergebnisrechnung sind im Rechenschaftsbericht erläutert. Abschreibungen und Auflösungen von Ertragszuschüssen sind noch keine enthalten, da noch keine Vermögensgegenstände genutzt werden können. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind im abgeschlossenen Rechnungsjahr keine angefallen. Das Gesamtergebnis (0,00 €) entspricht exakt der Planung.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die getätigten Investitionen in der Finanzrechnung wurden vollständig ohne Eigenmittel des Wasserverbands finanziert. Der Saldo von Einnahmen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit wird jedes Jahr im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vollständig über Investitionsumlagen von den Verbandsgemeinden angefordert. Soweit bei den Investitionen Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben (Bilanz) zu Ein- und Auszahlungen (Gesamtfinanzrechnung) bestehen, betreffen diese nur den Zeitpunkt am Bilanzstichtag 31.12.

Mit Bezug auf § 4 Abs. 4 S. 4 GemHVO wird für die überörtlich wirkenden Hochwasserbecken einzeln eine Übersicht nach Anlage 24.2 dargestellt. Die Investitionskosten der Maßnahmen betragen deutlich mehr als 1 Mio. Euro brutto. Alle Investitionen unterhalb dieser Grenze werden nicht einzeln dargestellt.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2023 wurden zur besseren Übersicht sämtliche Forderungen und Überzahlungen der Verbandsgemeinden miteinander verrechnet. Dabei wurden versehentlich Forderungen sowie Überzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit miteinander verrechnet. Dies führt bei der Betrachtung der Zahlen der Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2022 und den Vorjahreszahlen der Gesamtfinanzrechnung im aktuellen Jahresabschluss 2023 in den Zeilen 1-31 zu abweichenden Zahlen. Ab der Zeile 32 (Finanzierungsmittelbedarf - 236.955,69 Euro) stimmen die Zahlen wieder überein.

Erläuterungen zu den Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz)

1. Aktiva

Sachvermögen

Aktuell sind als Vermögenszugänge lediglich die Anlagen im Bau mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) aktiviert. Bauzeitinsen werden nicht aktiviert, da sich der Verband laufend durch Umlagen bei den Verbandsgemeinden refinanziert und dadurch seine Liquidität sichert. Die Sonderposten für die Refinanzierung des Sachvermögens durch Inves-

titionsumlagen der Verbandsgemeinden und Landeszuschüsse werden nicht saldiert, sondern in voller Höhe auf der Passivseite dargestellt.

Bei den Zugängen handelt es sich durchweg um Anschaffungs- und Herstellungskosten für die wichtigsten, überörtlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken. Im Abschlussjahr 2023 wurden Neuzugänge in Höhe von 2.164.064,44 € aktiviert.

Auf eine Vermögensübersicht nach § 55 GemHVO mit Anlagengitter wird so lange verzichtet, wie alle Zugänge zu den einzelnen Maßnahmen im Rechnungsjahr in der Tabelle „Darstellung der Investitionen“ abgelesen werden können und Abschreibung und/oder Auflösungen von Ertragszuschüssen nicht anfallen.

Inventurvereinfachungsregelungen nach § 38 GemHVO für immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer bestehen keine.

Finanzvermögen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen den Saldo aus Nachforderungen und Gutschriften zum Bilanzstichtag aus den Umlagen der Verbandsgemeinden (Verbandsbeiträge nach § 28 Wasserverbandsgesetz). Forderungen aus Transfers für Zuschüsse vom Land bestehen zum Abschlussstichtag nicht. Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 30.707,44 Euro betreffen die Sonderumlagen Starkregenmanagement gegenüber den Verbandsgemeinden Backnang und Oppenweiler.

Die liquiden Mittel betreffen die Kontenstände der Konten bei der VOBA Backnang

beim Girokonto Nr. 31963005 mit:	17.314,41 €
beim Geldmarktkonto Nr. 31963609 mit:	1.150.000,00 €
zum Bilanzstichtag.	1.167.314,41 €

2. Passiva

Sonderposten

Den Vermögenswerten für Anlagen im Bau auf der Aktivseite stehen auf der Passivseite Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber, da vom Wasserverband alle Vermögenszugänge vollständig durch entsprechende Umlagen bei den Verbandsgemeinden angefordert werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 794.296,69 Euro betreffen 13 kreditorische Rechnungen, deren Leistungen noch ins Abschlussjahr 2023 gehören. Sie wurden in den Monaten Januar, Februar und März 2024 vom Wasserverband auf den 31.12.2023 gebucht, jedoch erst im Jahr 2024 ausgezahlt.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen keine. Ebenso keine Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren oder dem Haushaltsjahr. Da alle Aufwendungen und Investitionsausgaben aufgrund der Satzungsbestimmungen über Umlagen von den Verbandsgemeinden auszugleichen sind, entsteht beim Wasserverband weder ein Verlust, noch einen Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit oder Finanzierung.

Ergänzende Angaben

1 **Leitung des Finanzwesens und Schriftführer, Geschäftsführung**

Nach der Satzung des Wasserverbandes obliegt die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung dem Geschäftsführer. Als Geschäftsführer wurde in der konstituierenden Verbandsversammlung am 29.09.2008 der Erste Beigeordnete der Stadt Murrhardt, Herr Rainer Braulik bestellt. Die Buchungen sowie die Kassengeschäfte des Verbands werden in der Stadtkämmerei der Stadt Murrhardt abgewickelt. Seit 01.01.2012 wird das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Baden-Württemberg (NKHR-kommunale Doppik“) geführt. Dafür wird das bei der Stadt Murrhardt lizenzierte DV-Verfahren „newsystem kommunal“ der Fa. Axians Infoma GmbH verwendet.

Verbandsvorsitz

Schon mit der Gründung des Wasserverbandes wurde in der Satzung festgelegt, dass der Verbandsvorsitz nach einem rotierenden System regelmäßig wechseln soll. Zum 01. Januar 2022 wurde Herr Bürgermeister Bernhard Bühler aus Oppenweiler zum Verbandsvorsteher gewählt. 1. Stellvertreter ist nach wie vor Herr Armin Mößner als Bürgermeister der Stadt Murrhardt.

2 **Schau- und Betriebsbeauftragter**

Als Schau- und Betriebsbeauftragter des Wasserverbandes wurde in der Verbandsversammlung am 16.12.2020 der Leiter des Tiefbauamts der Stadt Backnang, Herr Lars Kaltenleitner gewählt. Er ist für 6 Jahre bis zum 31.12.2026 bestellt.

3 **Geschäftsordnung**

Die Bewirtschaftungsbefugnisse und Aufgaben der Verbandsorgane sowie Regelungen zu Aufwandsentschädigungen, Vergütungen, Sitzungsgeldern und Verwaltungskosten-erstattungen sind in einer Geschäftsordnung dokumentiert.

4 **Bankverbindung**

Der Wasserverband unterhält das Konto Nr. 31 96 30 05 mit einem verknüpften Online-Geldmarktkonto bei der Volksbank Backnang, BLZ 602 911 20. Weitere Bankverbindungen oder eine Barkasse bestehen nicht.

5 **Kassenprüfung**

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 13.12.2023 zusammen mit der Kassenprüfung der Konten bei der Stadt Murrhardt durchgeführt.

VII. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	760.051,17	523.095,48
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-23.402,29	-7.992,60
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-213.553,40	652.211,53
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 i .V .m. § 3 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	523.095,48	1.167.314,41
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	523.095,48	1.167.314,41
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18,19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	523.095,48	1.167.314,41
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebunden Mittel	523.095,48	1.167.314,41
17		Nachrichtlich: Mindestliquidität (§22 Abs. 2 GemHVO)	1.047,81	1.224,15

VIII. SONSTIGE ANLAGEN

Anlage 27
(zu § 23 GemHVO)

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses*	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

*Anmerkungen:

1.) Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 26
(zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	
EUR							
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	4.498.442,41 €	2.164.064,44 €	- €	- €	- €	- €	6.662.506,85 €
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.3. Infrastrukturvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.498.442,41 €	2.164.064,44 €	- €	- €	- €	- €	6.662.506,85 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2. Sonst. Beteilig. U. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.3. Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.4. Ausleihungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5. Wertpapiere	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Insgesamt	4.498.442,41 €	2.164.064,44 €	- €	- €	- €	- €	6.662.506,85 €

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z.B. von Nr. 2.8. nach Fertigstellung nach Nr. 2.3.)

